



Verwaltungsgemeinschaft

Weißenfelser Land

mediaprint
WEKA info verlag
alles-deutschland.de



RATGEBER FÜR DEN TRAUERFALL



Wenzelstraße 39
06618 Naumburg

Tel. (0 34 45) 20 20 56

Oberstraße 1
06632 Freyburg

Tel. (03 44 64) 6 62 81

Sie erreichen uns rund um die Uhr
Tel. (01 70) 5 50 39 90



Inhaberin Silvia Mertens

Ihr zuverlässiger Helfer in allen Trauerangelegenheiten

Wir beraten Sie fachkundig, erledigen für Sie gewissenhaft sämtliche Formalitäten und organisieren alles für eine

Erd-, Feuer- und Seebestattung

Unser Angebot enthält unter anderem:

- Umfangreiche Auswahl an Särgen, Schmuckurnen und Bestattungswäsche
- Überführungen im In- und Ausland
- Aufgabe von Traueranzeigen und Danksagungen in allen Zeitungen
- Vermittlung von Bestattungsrednern und musikalischer Umrahmung
- Kranz- und Blumenschmuckbestellung
- Rentenabmeldung, Grabpflege u. a.

Informationen für Angehörige sowie zur **Bestattungsvorsorge** können Sie in unserer Geschäftsstelle erhalten.

IMPRESSUM

Herausgegeben in Zusammenarbeit mit der Verwaltungsgemeinschaft Weißenfelfer Land. Änderungswünsche, Anregungen und Ergänzungen für die nächste Auflage dieser Broschüre nimmt die Verwaltungsgemeinschaft Weißenfelfer Land entgegen.

Titel, Umschlaggestaltung sowie Art und Anordnung des Inhalts sind zugunsten

■ PUBLIKATIONEN ■ INTERNET ■ KARTOGRAFIE ■ WERBEMITTEL

des jeweiligen Inhabers dieser Rechte urheberrechtlich geschützt. Nachdruck und Übersetzungen in Print und Online sind – auch auszugsweise – nicht gestattet.

Bildnachweis:
Foto Seite 1 – Fotofreund Erdmann

mediaprint WEKA
info verlag gmbh
Lechstraße 2
D-86415 Mering
Tel. +49 (0) 8233 384-0
Fax +49 (0) 8233 384-103
info@mp-infoverlag.de


mediaprint
infoverlag

www.mp-infoverlag.de
www.alles-deutschland.de
www.mediaprint.tv

06667031 / 2. Auflage / 2010

VORWORT

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,

im Jahr 2007 ist die Broschur „Ratgeber für den Trauerfall“ in der Verwaltungsgemeinschaft „Weißenfelser Land“ das erste Mal erschienen. Schon bald war die Auflage vergriffen. Das zeigt: Die wichtigen Hinweise und das Beschreiben des genauen Vorgehens nach einem Todesfall im eigenen Umfeld waren vielen von Ihnen eine gute Hilfe.

Oft sind die Hinterbliebenen einfach nur fassungslos, wenn sie einen ihrer Lieben verloren haben. Zu diesem Zeitpunkt ist es wichtig, einen „Spickzettel“ zu haben, welche Formalitäten zu erledigen sind oder wer alles informiert werden sollte.

Um Ihnen in diesem Fall eine Hilfestellung zu geben, ist der „Ratgeber für den Trauerfall“ für das Jahr 2010 überarbeitet und aktualisiert worden. So finden Sie in diesem Heft erneut An-

schriften und Telefonnummern von zuständigen Institutionen. Sie können mittels der Broschur aber auch für sich selbst Vorsorge treffen und sich bereits in eigener Angelegenheit informieren.

Die Auseinandersetzung mit dem Tod wird oft verdrängt. Es ist wichtig, sich mit dieser Thematik rechtzeitig auseinander zu setzen. Doch für heute wünsche ich Ihnen in erster Linie, liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger, dass Sie alle noch recht lang bei guter Gesundheit und Schaffenskraft Ihr Leben im Kreise Ihrer Angehörigen und Freunde genießen.

Ihr



Robby Risch
Oberbürgermeister



INHALTSVERZEICHNIS



„Niemand kennt den Tod.

Es weiß auch keiner, ob er nicht das
größte Geschenk
für den Menschen ist.“

Sokrates

	Seite		Seite
Impressum	U2	Friedhöfe der VWG Weißenfeler Land	15
Vorwort des Oberbürgermeisters	1	– Friedhof der Stadt Weißenfels	15
Branchenverzeichnis	4	– Friedhof des Ortsteils Borau	15
Auch das Sterben gehört zum Leben	5	– Friedhof des Ortsteils Markwerben	15
Im Falle des Todes ...	6	– Friedhöfe des Ortsteils Langendorf	16
Informationswege im		– Friedhof des Ortsteils Uichteritz	17
Hinterbliebenenfall	7	– Friedhof des Ortsteils Uichteritz-Lobitzsch	17
Anzeige beim Standesamt	9	– Friedhof der Gemeinde Leißling	17
Erforderliche Urkunden	9	Kirchen in der VWG Weißenfeler Land	18
Versicherungen, Vereine, Banken			
informieren	10		
Nachlass- und Vorsorgeregelung	11		
Die verschiedenen Formen der Bestattung	12		
Historisches und Wissenswertes über den			
Weißenfeler Friedhof	14		

U = Umschlagseite



Geußnitzer Straße 75
06712 Zeitz
Tel. 0 34 41/22 19 29

Markt 8
06679 Hohenmösen
Tel. 03 44 41/3 48 40

Bahnstraße 23
06682 Teuchern
Tel. 03 44 43/6 23 24

Tamara Pinter

Merseburger Straße 31
06667 Weißenfels

Tel./Fax: 0 34 43/20 26 88

Mobil: 01 73/5 94 89 42
E-Mail: Pinter@t-online.de

T&F
BESTATTUNGS
HAUS





Beratende Dienstleistungen & Seniorenservice

Inh.: Ursula Wege

bietet Service für Ihre Lebensqualität im Alltag

- Antragstellungen aller Art bei Ämtern und Behörden
- Pflegerische Betreuung & Hauswirtschaft
- Vorbereitung vor Ort Termin Medizinischer Dienst
- Patientenverfügung & Vorsorgevollmacht
- Hilfe in Lebenskrisen u.a. Todesfall des Partners

Beuditzstr. 129 · Weißenfels

☎ **03443/33 65 37**

E-Mail: wege.ursula@gmx.de

www.wege-ins-glueck.de



Blumen Wiegand GmbH

Wir
machen
mehr
aus

Neue Straße 2
06667 Burgwerben
Telefon: 0 34 43 / 20 11 88

Blumen

www.blumen-wiegand.de



NOTARIN Christine Thee

Beratung unter Lebenden

- Testamentsgestaltung
- Vermögensübertragung zu Lebzeiten
- Vorsorgevollmachten
- Patienten- u. Betreuungsverfügungen

Beratung im Erbfall

- Ausschlagung der Erbschaft
- Erbscheinsanträge
- Erbauseinandersetzungen

Jüdenstraße 13 · 06667 Weißenfels

Telefon 0 34 43/30 31 07 · Telefax 0 34 43/20 04 17

E-Mail: ch.thee@freenet.de

Wir sind immer für Sie da



„Wenn wir aus
dieser Welt durch
Sterben uns begeben,
so lassen wir den Ort,
wir lassen nicht das
Leben.“

Friedrich von Logau



**STEINMETZBETRIEB
Klob & Kittler
GmbH**

- Grabmale ■ Restaurierung
- Treppen ■ Fensterbänke
- Natursteinarbeiten

Grabmale · Büro
06667 Weißenfels
Friedensstraße 13
Tel. 0 34 43 / 30 52 17

Natursteinbetrieb
06667 Weißenfels
Max-Planck-Straße 11
Tel. 0 34 43 / 33 45 80



**FAHRHILF
GÜLDENE BERGE**

*Ihr kompetenter Partner für Trauerfeiern
in stilvollem Rahmen*

Langenplaner Straße 44 · 06667 Weißenfels · Telefon: 03443-30220 · Fax: 03443-30222
E-Mail: goldeneberge@fahrhilf.de · Internet: www.goldeneberge.de

BRANCHENVERZEICHNIS

Liebe Leserinnen, liebe Leser!

Sie finden hier einen wertvollen Ratgeber sowie einen Querschnitt leistungsfähiger Betriebe aus Handel, Gewerbe und Industrie, alphabetisch geordnet. Alle diese Betriebe haben die kostenlose Verteilung der Broschüre ermöglicht. Weitere Informationen finden Sie im Internet unter www.alles-deutschland.de.

Branche	Seite	Branche	Seite
Bestattungen	U2, 2, 4, U4	Notarin	3
Blumengeschäft	3	Restaurant	5
Feuerbestattungen	U3	Seniorenservice	3
Hotel	3, 5	Steinmetz	3
Katholische Kirche	18	Trauerfeier	3

U = Umschlagseite

- Fachkundige Beratung
- Erd-, Feuer- und Seebestattungen
- Überführungen im In- und Ausland
- Blumen- und Grabschmuck
- Bestattungsvorsorge
- Ratenzahlung möglich

Tag & Nacht 03443 / 238113
06667 Weissenfels · Brauhausgasse 2

www.bestattungen-weissenfels.de · info@handrick-bestattungen.de

Handrick
Bestattungen



AUCH DAS STERBEN GEHÖRT ZUM LEBEN

Seit Menschen auf dieser Erde leben, bestatten sie ihre Toten. Viele hundert Jahre lang war der Tod für unsere Vorfahren ein vertrauter Begleiter, ein Bestandteil ihres Lebens; er wurde akzeptiert und häufig als Erfüllung der letzten Lebensphase empfunden. Heute ist er für viele Angst einflößend und unfassbar. So gehört das Sterben zu den Themen, die viele Menschen am meisten meiden.

Die Ehrung der Verstorbenen jedoch gehört zu den ältesten kulturhistorischen Überlieferungen aus vorchristlicher und christlicher Zeit. Bestandteil des Umgangs mit dem Leben und dem Tod ist es, diese Verehrung nach außen in Form von Grabstätten zu zeigen. Die Gestaltung der Gräber erfordert natürlich das Einhalten bestimmter Regeln, um den Friedhof als einen Ort des Friedens, der Ausgewogenheit und der Geborgenheit erleben zu können.

Ein Wandel in der Begräbniskultur dokumentiert sich aber in den immer individueller werdenden Grabsteinen und dem dazugehörigen Grab schmuck, der ein Zeichen für die Einmaligkeit des Verstorbenen und die Verbundenheit der Hinterbliebenen mit ihm ist. Friedhöfe sind zwar in erster Linie Orte für Bestattungen und damit Ausdruck und Spiegel für den Umgang mit dem Tod innerhalb einer Gesellschaft. Die Stätten der letzten Ruhe sind aber nicht nur Orte der Trauer, sondern auch solche der Hoffnung, der

Pietät und der würdigen Stille. Sie sind sogar Orte des Lebens und der Begegnung. Viele Menschen schätzen sie auch als grüne Erholungsräume und kulturelle Kleinode.

Das Wort „Friedhof“ bezeichnete früher einen eingefriedeten Raum um eine Kirche, in dem Verfolgte Schutz – also „Frieden“ – fanden.

Heute ist er eine Stätte des Gedenkens und der Erinnerung, aber auch ein Treffpunkt für die Bevölkerung der Stadt Weißenfels und der Gemeinde Leißling, ein Teil der Kulturgeschichte einer Region, ja, ein Teil Ortsgeschichte, geben doch die Gestaltung von Denkmälern, Grabsteinen und Inschriften ortsbekannter Persönlichkeiten davon Zeugnis.



JÄGERHOF

*Man sieht nur mit dem Herzen gut,
das Wesentliche ist für die Augen unsichtbar.*

Trauerfeiern im Hotel Jägerhof
Wir geben Ihrer Trauer Raum

Vertrauen Sie unserem liebevollen, herzlichen und würdevollen Service.
Nehmen Sie in stützender und ruhiger Atmosphäre Abschied.
Fragen Sie nach unseren Trauerangeboten!

Hotel & Restaurant Jägerhof
Nikolastraße 51 • 08667 Weißenfels • Tel.: 03443/3340
info@jaegerhof-weissenfels.de • www.jaegerhof-weissenfels.de

IM FALLE DES TODES ...

... sollten die in der nachfolgenden Übersicht aufgeführten Formalitäten und Bestattungsvorbereitungen erledigt werden:

Was muss ich sofort regeln?

- Den Arzt benachrichtigen, wenn der Tod in der Wohnung eingetreten ist. Der Arzt stellt die Todesbescheinigung aus. Ist die Todesursache unklar, muss eine amtliche Ermittlung erfolgen. Im Krankenhaus oder Heim wird dies ohne Zutun der Angehörigen veranlasst.
- Benachrichtigung enger Verwandter um weitere Schritte zu besprechen
- Nachforschen, ob der Verstorbene zu Lebzeiten seinen Willen hinsichtlich seiner Bestattung hinterlassen hat
- Ein Bestattungsunternehmen beauftragen. Der Bestatter wird mit Ihnen alles besprechen und für Sie alles Notwendige regeln. Dieses Unternehmen kann auf Wunsch auch einen Teil der folgenden Aufgaben übernehmen:
- Die Sterbeurkunden beim Standesamt des Sterbeortes ausstellen lassen
- Bestattungsform und Grab festlegen (z. B. Erd- oder Feuerbestattung, Wahl-, Reihen- oder Urnengrab)
- Sarg und Ausstattung auswählen
- Termin festlegen bei der Verwaltungsgemeinschaft Weißenfelder Land und der Kirche für die Trauerfeier und Beerdigung

- Angehörige und nahe Freunde benachrichtigen und eventuell um Hilfe bitten
- Bestattungsablauf besprechen mit nahen Angehörigen, Bestatter und Pfarrer sowie Ausgestaltung der Trauerfeier regeln (Gottesdienst, Grabreden, musikalische Umrahmung, Dekoration, Kondolenzliste etc.)
- Pfarrer oder Trauerredner Informationen über die verstorbene Person zukommen lassen
- Druckerei beauftragen wegen Sterbeanzeige bzw. Sterbebildern
- Traueranzeige verfassen und bei der Zeitung aufgeben
- Bei Versendung von Trauerbriefen Text und Adressenliste zusammenstellen
- Für Trauermahl gegebenenfalls Räumlichkeiten reservieren
- An Trauerkleidung denken

Was ist später zu erledigen?

- Mit Krankenkasse bzw. Lebensversicherung abrechnen
- Tod eines Rentenempfängers beim Postrentendienst melden
- Bei der Rentenversicherungsstelle Vorschusszahlung beantragen
- Rentenanspruch geltend machen
- Bei Beamten Versorgungsleistungen und Zusatzversicherung beantragen
- Den Sterbefall beim Arbeitgeber melden

- Erbschein beantragen und gegebenenfalls Testament eröffnen lassen (Notar einschalten)
- Wohnung kündigen, Übergabe regeln
- Gas und Wasser abstellen, Energielieferungen kündigen, Heizungsanlage regulieren
- Zeitungen, Medien (GEZ) und Telefon ab- oder umbestellen
- Leistungen Amt für Versorgung und Soziales (Blindengeld, KOV) ab-/anmelden
- Gewerbe abmelden
- Auto und Kfz-Versicherung ab- oder ummelden
- Post umbestellen
- Daueraufträge bei Banken und Sparkassen ändern
- Fälligkeit von Terminzahlungen prüfen
- Mitgliedschaften / Abonnements kündigen
- Vereinsmitgliedschaften kündigen
- Bei Bedarf Rechtsanwalt, Steuerberater, Notar einschalten
- Grundbesitz, Geldvermögen, mobiles Eigentum, Sachwerte klären lassen
- Übernahme von Verpflichtungen und Ansprüche gegenüber Dritten klären
- Meldung beim Finanzamt und Erstellen einer Steuererklärung (Rechnungen, die im Zusammenhang mit Bestattungs- und Nachsorgeaufwendungen stehen, sollten sorgfältig aufbewahrt werden. Bestattungskosten sind als Sonderausgaben steuerlich absetzbar)

INFORMATIONSWEGE IM HINTERBLIEBENENFALL

Bedient man sich eines Bestattungsunternehmens, erledigt dieses auf Wunsch die meisten Wege, die den Verstorbenen / die Verstorbene als Privatperson betreffen. Das sind zum Beispiel:

- Abholung des Totenscheins
- Meldung des Todesfalls beim zuständigen Standesamt und Beantragung der Sterbeurkunde.
- Information (gegebenenfalls) des ehemaligen Arbeitgebers
- Abmeldung bei Krankenkasse, Rentenkasse, Sozialamt, Versorgungsamt, Vereinen, Organisationen, Vermieter
- Nachsendeantrag bei der Post stellen
- Antrag auf Rentenfortzahlung (ein Vierteljahr) beim Rententräger

Das Standesamt hat dem Finanzamt für die Veranlagung zur Erbschaftssteuer die Sterbefälle monatlich durch Übersendung von Abschriften der Sterbeeinträge zuzuleiten.

Sterbeurkunden werden immer von den Bestattungshäusern mit abgefordert.

Des Weiteren erfolgt eine elektronische Übermittlung der Daten an das Einwohnermeldeamt.

Was man selbst erledigen muss:

- Fortsetzung des Versicherungsschutzes (wenn beim Verstorbenen versichert) für Witwen und Waisen beantragen

- bei der Sozialversicherung Witwen- / Waisenrente beantragen
- Kündigung von laufenden Zahlungen wie: Miete, Einzugsermächtigungen, Daueraufträge, Bankkonten, Fernseh- und Rundfunkgebühren, Telefon, Mobiltelefon, Internet, Versicherungen, Zeitschriften sowie Vereins- und Clubbeiträge
- Testamentseröffnung beim Notar oder Amtsgericht und Beantragung einer ausreichenden Anzahl von Erbscheinen beim Nachlassgericht

Die oben genannten Fälle treten bei fast jedem auf. Daneben gibt es noch weitere Fälle wie Kfz-Besitz, Grundstückseigentum, Gewerbeanmeldung, Hundebesitz, die ebenfalls nach bestimmten Regeln abgearbeitet werden müssen.

Dabei muss beachtet werden, dass Daten selbst innerhalb einer Behörde nicht „automatisch“ von Abteilung zu Abteilung weiter gegeben werden dürfen, zwischen Behörden erst recht nicht, es sei denn, die Weitergabe ist gesetzlich geregelt. Beispiele sind:



INFORMATIONSWEGE IM HINTERBLIBENENFALL

Kfz-Halter

Ab-/Ummeldung des Kraftfahrzeuges und die Abmeldung der Kfz-Steuer beim Finanzamt (sonst erhält der Verstorbene z. B. noch Knöllchen oder die Aufforderung, Kfz-Steuer zu zahlen, ...)

Hundehalter

Ummeldung beim Amt für Finanzen, Abteilung Kämmerei/Steuern der Verwaltungsgemeinschaft

Weißenfeler Land, Rathaus,
Markt 1 (3. Etage), 06667 Weißenfels,
Telefon 03443 370206.

Selbstständiges Gewerbe

Nach dem Tode eines Gewerbetreibenden darf das Gewerbe durch den überlebenden Ehegatten/Lebenspartner, minderjährige Erben oder befähigte Stellvertreter unter bestimmten Bedingungen betrieben werden. Erledigt werden muss unter anderem:

- Ab-/Ummeldung beim zuständigen Gewerbeamt
- Anzeige beim zuständigen Finanzamt (damit der Gewerbesteuerbescheid an die richtige Person adressiert ist – das kann nicht das städtische Gewerbeamt machen)
Auskünfte hierzu erteilt das Bürgerzentrum/Gewerbeangelegenheiten, Telefon 370-365 und -364.

Grundbesitz

Einholung eines Erbscheines/Vorlage eines Testamentes beim Nachlassgericht
Eigentumsumtrag beim zuständigen Grundbuchamt, Amtsgericht Weißenfels, Friedrichsstraße 18, 06667 Weißenfels, Telefon 03443 384104
(die Änderung im Grundbuch ist z. B. Voraussetzung dafür, dass der Straßenausbaubeitrag vom Erben und nicht vom Verstorbenen erhoben wird)
Meldung beim zuständigen Finanzamt
Finanzamt Naumburg,
Oststraße 26, 06618 Naumburg,
Telefon 03445 753-0
zur Veränderung des Grundsteuermessbescheides (das Steueramt der Verwaltungsgemeinschaft erhebt die Steuer nur, sie legt sie nicht fest; das Einwohnermeldeamt darf auch nicht die Verstorbenermeldung weiter geben und der Bereich Steuern weiß zudem nicht, wer was erbt)



ANZEIGE BEIM STANDESAMT

Jeder Sterbefall ist spätestens am folgenden Werktag nach dem Todestag dem zuständigen Standesamt anzuzeigen. Zuständig für die Beurkundung eines Sterbefalles ist das Standesamt, in dessen Bezirk der Tod eines Menschen eingetreten ist.

Standesamt im Fürstenhaus

Leipziger Straße 9 in Weißenfels, 2. Etage

Telefon 03443 370-238, -222 und -224

Das Standesamt kann weiterhin unter den Telefonnummern 03443 335738 oder 335763 erreicht werden.

Sprechzeiten des Standesamts sind:

Montag: 09:00 – 12:00 Uhr

Dienstag: 09:00 – 12:00 und 13:00 – 17:30 Uhr

Mittwoch: 09:00 – 12:00 Uhr

Donnerstag: 09:00 – 12:00 und 13:00 – 16:00 Uhr

E-Mail: standesamt@weissenfels.de

Der Sterbefall ist durch die Hinterbliebenen persönlich oder durch einen beauftragten Bestattungsunternehmer beim Standesamt anzuzeigen. Hierbei ist auch die vom Arzt ausgestellte Todesbescheinigung vorzulegen.

ERFORDERLICHE URKUNDEN

Für die Eintragung des Sterbefalles in das Sterberegister sollten folgende Unterlagen vorgelegt werden:

- Todesbescheinigung und Leichenschauschein des Arztes
- bei mündlicher Anzeige des Todesfalles der Personalausweis des Anzeigenden

- bei Verheirateten oder verheiratet Gewesenen ein Auszug aus dem Familienbuch vom Standesamt des Wohnortes

Das Familienbuch beim Standesamt ist nicht zu verwechseln mit dem Stammbuch der Familie, das die Eheleute in ihrem Besitz haben. Dies kann aber zur Eintragung des Sterbefalles mit vorgelegt werden.

Im Zweifel folgende Urkunden mitbringen:

- Heiratsurkunde, bei Witwen oder Witwern die Sterbeurkunde des verstorbenen Partners, bei Geschiedenen das Scheidungsurteil mit Rechtskraftvermerk, bei Ledigen die Geburtsurkunde

VERSICHERUNGEN, VEREINE, BANKEN INFORMIEREN

Rentenversicherung

Der Tod eines Rentenempfängers ist baldmöglichst beim Rententräger zu melden, damit keine Überzahlungen entstehen. Nach dem Ableben eines in der Rentenversicherung der Arbeiter oder Angestellten Versicherten erhält die Witwe bzw. der Witwer von der zuständigen Rentenrechnungsstelle eine Vorschusszahlung, sofern der Antrag innerhalb eines Monats dort vorliegt. Der Vorschuss dient als Überbrückung für die folgenden drei Monate. Das Standesamt stellt eine gebührenfreie Sterbeurkunde an die nächsten Angehörigen aus. War der Verstorbene pflichtversichert, also noch erwerbstätig, so übernimmt sein Arbeitgeber die Abmeldung über die Krankenkasse. Damit ist zugleich die Abmeldung zur Renten- und Arbeitslosenversicherung erledigt. Der Hinterbliebenenrentenantrag ist bei der zuständigen Ortsbehörde für die Rentenversicherung zu stellen. Für Einwohner der Stadt Weißenfels ist dies die

Deutsche Rentenversicherung

Mitteldeutschland

Geschäftsstellen:

06618 Naumburg, Bahnhofstraße 35,

Telefon 03445 24950

06217 Merseburg, Hölle 1,

Telefon 03461 33100

06712 Zeitz, Roßmarkt 13,

Telefon 03441 85880

Krankenversicherung

Weiterhin ist die zuständige Krankenversicherung unter Vorlage der vom Standesamt ausgestellten Sterbeurkunde zu informieren.

Andere Versicherungen

Erhielt der Verstorbene eine Kriegsrente oder die Verstorbene eine Kriegswitwenrente, ist umgehend eine Anzeige beim zuständigen Versorgungsamt erforderlich. In bestimmten Fällen ist auch die private Unfallversicherung, eine Privat-Sterbekasse oder, bei einer bestehenden Lebensversicherung, die zuständige Versicherung vom Todesfall zu informieren.

Daneben sind auch andere abgeschlossene Versicherungen, wie zum Beispiel die Privathaftpflicht-, Rechtsschutz-, Hausrat-, Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung vom Todesfall zu unterrichten, damit gegebenenfalls für den die Nachfolge antretenden Versicherungsnehmer der Versicherungsschutz weiterhin aufrechterhalten werden kann.

Mitgliedschaften

War der Verstorbene Mitglied in einem Verein, einer Partei oder in einem Berufsverband, so ist auch dort der Tod mitzuteilen. Falls der Ehepartner an einer Fortsetzung der Mitglied-

schaft interessiert ist, was in der Regel sinnvoll erscheint, um bestehende Kontakte aufrecht zu erhalten, sollte dies ebenfalls mitgeteilt werden. War der Verstorbene aktives Mitglied, sollte die Vereins- beziehungsweise Verbandsleitung rechtzeitig vom Tode ihres Mitgliedes informiert werden, da üblicherweise eine Abordnung an der Bestattung teilnehmen möchte und – bei besonders verdienstvoller Tätigkeit – eine Trauerrede gehalten wird.

Sonstige Erledigungen

Banken, Sparkassen oder Postbank, bei denen der Verstorbene ein Konto hatte, sind ebenfalls zu verständigen. Sofern keine Kontovollmacht für einen Angehörigen bestand, sind Zahlungsanweisungen nur dann möglich, wenn der Betreffende einen Erbschein des zuständigen Notars vorlegt. In der Praxis jedoch begleichen die meisten Banken die anfallenden Beerdigungskosten zu Lasten des Kontos des Verstorbenen, sofern die Auslagen durch Originalrechnungen nachgewiesen werden.

Weiterhin ist zu prüfen, ob Änderungs- oder Kündigungsmittelungen an den Wohnungsvermieter sowie für den Bezug von Strom, Gas, Wasser oder sonstige Verpflichtungen des Verstorbenen (Zeitung abonement, Buch- oder Zeitschriftenclub usw.) erforderlich sind.

NACHLASS- UND VORSORGEREGELUNG

Es empfiehlt sich, zu Lebzeiten seine Angelegenheiten rechtzeitig und umsichtig zu ordnen. Dies sollte insbesondere dann geschehen, wenn man als Einzelperson lebt und kinderlos ist oder unverheiratet mit einem Partner zusammenlebt.

Insbesondere Alleinstehenden ist zu raten, Namen und Anschriften von zu benachrichtigenden Verwandten und Bekannten sowie andere wichtige Informationen an leicht auffindbaren Stellen in der Wohnung zu hinterlegen.

Ein notariell beurkundetes Testament ist insbesondere in den Fällen ratsam, in denen der Verstorbene Grundbesitz oder nicht nur geringfügiges Vermögen hinterlässt. Damit ist sichergestellt, dass der Nachlass auch demjenigen zukommt, den der Erblasser zu Lebzeiten begünstigen wollte. Ist ein Testament nicht vorhanden, gilt die gesetzliche Erbfolge. Danach gilt grundsätzlich, dass der Verstorbene von seinem Ehegatten und seinen Kindern jeweils zur Hälfte beerbt wird, sofern die Ehegatten im gesetzlichen Güterstand lebten (Zugewinnngemeinschaft).

Bevor aber hier vielleicht die falschen Weichen gestellt werden, empfiehlt sich der Gang zu einem Notar. Wird im Nachlass ein handgeschriebenes Testament mit Datum und

Unterschrift des Erblassers gefunden, ist dies umgehend von den Angehörigen dem zuständigen Notariat auszuhändigen.

Vorsorgeregung

Viele Bestatter bieten Vorsorgevereinbarungen an, in denen alle mit der Bestattung zusam-

menhängenden Dinge zu Lebzeiten geregelt werden können.

Dies gilt sowohl für die Regelung von finanziellen Angelegenheiten als auch für die vorzeitige Festlegung aller Abläufe und Erfordernisse, die mit einer späteren Bestattung zu tun haben können. Somit sind in diesem Zusammenhang Vereinbarungen vielfältiger Art denkbar.



DIE VERSCHIEDENEN FORMEN DER BESTATTUNG

Bei einem Trauerfall stellt sich auch immer die Frage nach der Art und dem Ort der Bestattung. In der Regel richtet sich dies zunächst nach dem Willen des Verstorbenen. Hat der Verstorbene Wünsche in dieser Hinsicht geäußert, so vertraut er in der Regel darauf, dass seine Angehörigen seinen Willen erfüllen werden. Rechtlich bindend sind jedoch getroffene Äußerungen nur dann, wenn sie als formgerechter letzter Wille verfasst wurden.

Fehlt es an einer Willensäußerung des Verstorbenen, so sind die Angehörigen grundsätzlich berechtigt, über Art und Ort der Bestattung und die Einzelheiten zu deren Gestaltung zu entscheiden. Dabei geht der Wille des überlebenden Ehegatten vor dem aller Verwandten. Hinterlässt der Verstorbene keinen Ehegatten, so geht der Wille der Kinder oder ihrer Ehegatten dem der übrigen Verwandten, der Wille näherer Verwandter dem der entfernteren Verwandten oder des Verlobten vor.

Zuständig für alle mit der Bestattung zusammenhängenden Friedhofsangelegenheiten, auch im Hinblick auf die Höhe der von der Bestattungsform abhängigen Friedhofsgebühren ist die Friedhofsverwaltung:

Fachbereich Städtische Dienste

Meisterbereich Friedhof
Friedensstraße 8, 06667 Weißenfels
Telefon 03443 2934-0

Für Friedhofsangelegenheiten auf den kirchlichen Friedhöfen in Langendorf ist zuständig:

Evangelisches Pfarramt

Kirchbergstraße 12
06667 Langendorf
Pfarrer Wisch,
Telefon 03443 238655

Friedhofsbüro

Kirchbergstraße 7
06667 Langendorf
Telefon 03443 237506

Öffnungszeiten:

Dienstag und Donnerstag
von 13:00 – 16:00 Uhr

Die Entscheidung über die Bestattungsform und die Art der Grabstätte ist nicht nur in Bezug auf die Kosten wichtig. Schließlich gilt es, für die unterschiedlichen Grabarten auch die verschiedenen langen Laufzeiten zu bedenken, die nur teilweise verlängert werden können. Auch bei den Ruhezeiten gibt es Unterschiede.

Die generelle Grundlage für alle Angelegenheiten in Bezug auf das Friedhofswesen ist die Friedhoffssatzung der Stadt Weißenfels sowie der Gemeinde Leißling. Darüber hinaus gilt für die Benutzung des Friedhofs sowie seiner Einrichtungen und Anlagen die entsprechende Gebührenordnung zur Friedhoffssatzung.

Hinsichtlich der verschiedenen Arten der Bestattung werden in der Verwaltungsgemeinschaft Weißenfelder Land folgende Grabstätten unterschieden:

- Reihengrabstätten
- Wahlgrabstätten
- Urnenreihengrabstätten
- Urnenwahlgrabstätten
- Urnenkammern in Urnenstelen und Urnenwänden
- Gemeinschaftsgrab
- Ehrengabstätten

Es besteht kein Anspruch auf Erwerb des Nutzungsrechtes an einer der Lage nach bestimmten Grabstätte oder auf Unveränderlichkeit der Umgebung.

Reihengrabstätten

Die Reihengrabstätten sind Grabstätten für Erdbestattungen, die der Reihe nach belegt und im Todesfall für die Dauer der Ruhezeit des zu Bestattenden abgegeben werden. Das Nutzungsrecht entsteht mit der Erteilung der Verleihungsurkunde. Eine Verlängerung des Nutzungsrechtes an einer Reihengrabstätte ist nicht möglich. In jeder Reihengrabstätte darf nur eine Leiche beigesetzt werden. Ein Reihengrab gehört zu den kostengünstigen Gräbern.

DIE VERSCHIEDENEN FORMEN DER BESTATTUNG

Wahlgrabstätten

Die Wahlgrabstätten sind Grabstätten für Erdbestattungen, an denen auf Antrag ein Nutzungsrecht für die Dauer von 30 Jahren verliehen und deren Lage im Benehmen mit dem Erwerber bestimmt wird. Hierbei wird unterschieden zwischen ein- und mehrstelligen Grabstätten als Tiefgräber wie auch zwischen Grabstätten mit allgemeinen sowie mit zusätzlichen Gestaltungsvorschriften. Über den Erwerb des Nutzungsrechts wird eine Urkunde ausgestellt. Wichtig ist weiterhin, dass schon bei der Verleihung des Nutzungsrechts der Erwerber für den Fall seines Ablebens seinen Nachfolger im Nutzungsrecht bestimmen und ihm das Nutzungsrecht durch einen Vertrag übertragen soll, der erst im Zeitpunkt des Todes des Übertragenden wirksam wird.

Urnenreihengrabstätten

Die Urnenreihengrabstätten sind Aschestätten, die der Reihe nach belegt und erst im Todesfall für die Dauer der Ruhezeit zur Beisetzung einer Asche abgegeben werden. Über die Zuteilung wird eine Verleihungsurkunde erteilt. Eine Verlängerung des Nutzungsrechtes an einer Urnenreihengrabstätte ist nicht möglich. In jeder Urnenreihengrabstätte darf nur eine Urne bestattet werden.

Urnenwahlgrabstätten

Urnenwahlgrabstätten sind Aschengrabstätten, an denen auf Antrag ein Nutzungsrecht für die Dauer von 20 oder 30 Jahren verliehen und deren Lage im Benehmen mit dem Erwerber bestimmt wird.

Es werden eingerichtet:

- Urnenwahlgrabstätten für 2 Urnen (Urnenfeld)
- Urnenwahlgrabstätten für 4 Urnen (Urnenplatz)
- Urnenwahlgrabstätten für 8 Urnen (Gartenplatz)

Urnenkammern in Urnenstelen und Urnenwänden

Urnenkammern in Urnenstelen und Urnenwänden sind Aschenstätten, die der Reihe nach belegt und erst im Todesfall für die Dauer der Ruhezeit des bzw. der zu Bestattenden abgegeben werden. Das Nutzungsrecht entsteht mit der Erteilung der Verleihungsurkunde.

Es werden eingerichtet:

- Urnenkammern, einfach für eine Urne Nutzungsrecht 20 Jahre, Verlängerung nicht möglich
- Urnenkammern, doppelt für zwei Urnen Nutzungsrecht 30 Jahre, einmalige Verlängerung möglich, um die Ruhezeit der zweiten Urne einzuhalten

Gemeinschaftsgrab

In Gemeinschaftsgrabstätten für Urnen werden Urnen der Reihe nach innerhalb einer Fläche von 23 Zentimetern mal 25 Zentimetern je Urne für die Dauer der Ruhezeit beigesetzt. Diese Grabstätten werden nicht gekennzeichnet. Sie werden vergeben, wenn dies dem Willen des Verstorbenen entspricht.

Ehrengrabstätten

Die Zuerkennung, die Anlage und die Unterhaltung von Ehrengrabstätten, ob einzeln oder in geschlossenen Feldern, obliegt ausschließlich der Verwaltungsgemeinschaft Weißenfels Land.



HISTORISCHES UND WISSENSWERTES ÜBER DEN WEISSENFELSER FRIEDHOF

Der heutige Weißenfelser Friedhof, der dritte zentrale Friedhof in der Stadtgeschichte, wurde 1864 zwischen dem Sausenhölzchen und dem Kugelbergviertel angelegt. Die großzügige Parkanlage im Charakter eines Waldfriedhofs umfasst ein Areal von rund 137.000 Quadratmetern. 12.544 Gräber befinden sich inmitten eines ansehnlichen Baumbestandes. In den letzten Jahren wurden das gesamte Wegenetz saniert und neue Bäume gepflanzt.

Am 23. September 1886 wurde im Eingangsbereich die neue Friedhofskapelle eingeweiht.

Vier Jahre zuvor war der Ostchor der Klosterkirche St. Klara, der als Verkehrshindernis in die Saalstraße ragte, abgetragen und Stein für Stein auf dem Friedhof wieder aufgebaut worden. 1922 erfolgte die Erweiterung durch einen Vorbau und Sakristei. In das gleiche Jahr fällt auch die Errichtung des Krematoriums, das durch laufende Investitionen der Stadt in die Anlage heute noch betrieben wird.

Auf der weitläufigen Fläche befinden sich viele beachtenswerte Ruhe- und Gedenkstätten, die

an Weißenfelser Persönlichkeiten erinnern. Genannt seien hier vor allen Moritz Hill, Louise von François und Friedrich Ladegast.

Das wohl imposanteste Denkmal aus dem frühen 20. Jahrhundert erhebt sich über die größte geschlossene Gruftanlage des Friedhofs. Ein tempelartiger Bau mit einer Figurengruppe im Zentrum erinnert an die Weißenfelser Fabrikantenfamilie Dietrich.

Aber auch Grabstätten, die an die deutsche Geschichte erinnern, findet man auf dem Weißenfelser Friedhof, wie der 1883 angelegte jüdische Friedhof und Denkmale der Kriegsoffer von 1866, 1870/71, 1914/18 und der Opfer von Willkür und Gewalt.

Als einer der ersten Friedhöfe im südlichen Sachsen-Anhalt öffnete sich der Weißenfelser Friedhof auch modernen Formen der Bestattungskultur. Mitte der 90er Jahre wurden hierzulande bisher unbekannte Urnenstelen eingerichtet. Inzwischen gibt es über 200 derartiger Ruhestätten, die in das Gesamtensemble gut integriert sind.

Sie alle erinnern uns an die Vergänglichkeit des Lebens, laden aber auch ein zum Innehalten, Abstandnehmen von der alltäglichen Hast und zur Besinnung auf die wirklich wichtigen Dinge des Lebens.



FRIEDHÖFE DER VERWALTUNGSGEMEINSCHAFT WEISSENFELSER LAND

Die Verwaltungsgemeinschaft Weissenfelder Land betreibt insgesamt vier Friedhöfe, die Fläche entspricht in der Summe über 146.121 Quadratmetern. Die Friedhöfe befinden sich in den Ortsteilen Borau, Markwerben, Langendorf, Uichteritz, Uichteritz-Lobitzsch sowie in der Gemeinde Leißling. Darüber hinaus gibt es im Ortsteil Langendorf noch drei weitere Friedhöfe, die vom Evangelischen Kirchspiel Langendorf betreut werden.

Neben der Durchführung von Bestattungen sind zahlreiche Pflegearbeiten in den Grünflächen sowie Wartungs- und Unterhaltungsarbeiten zu erfüllen. Nicht zu vergessen ist der geregelte Winterdienst, der auch an Sonn- und Feiertagen wahrgenommen werden muss.

Zu den Verwaltungsaufgaben gehört die Vergabe der Bestattungstermine, die Arbeits- und Einsatzplanung und das Führen und Ergänzen der Grabbücher, der computerunterstützten Friedhofsdatei und der Friedhofspläne sowie die Betreuung und Beratung der Bürgerinnen und Bürger.

Kurzdarstellung der Friedhöfe der Verwaltungsgemeinschaft Weissenfelder Land

Friedhof der Stadt Weissenfels

Gesamtfläche: 136.835 Quadratmeter

Grabstätten: 12.544

Der Weissenfelder Friedhof verfügt über eine Friedhofskapelle, in der die Trauerfeiern stattfinden.

Friedhof der Stadt Weissenfels, Ortsteil Borau

Gesamtfläche: 2.160 Quadratmeter

Grabstätten: 197

Der Friedhof im Ortteil Borau verfügt über eine Aufbahrungskapelle. Die Trauerfeier findet entweder direkt auf dem Friedhof oder in der Kirche im Ort statt.

Friedhof der Stadt Weissenfels, Ortsteil Markwerben

Gesamtfläche: 5.452 Quadratmeter

Grabstätten: 301

Der Friedhof in Markwerben verfügt über eine Aufbahrungskapelle. Die Trauerfeier findet entweder direkt auf dem Friedhof oder in der Kirche im Ort statt.



Friedhof der Stadt Weissenfels



Friedhof der Stadt Weissenfels, Ortsteil Borau



Friedhof der Gemeinde Markwerben

FRIEDHÖFE DER VERWALTUNGSGEMEINSCHAFT WEISSENFELSER LAND



*Friedhöfe Langendorf,
ehem. Ortsteil Untergreißblau*

Friedhöfe der Stadt Weißenfels, Ortsteil Langendorf

Die Ortsteil Langendorf verfügt über einen kommunalen sowie drei kirchliche Friedhöfe.

Friedhof

Der Friedhof im Ortsteil Langendorf verfügt über eine Aufbahrungskapelle.

Konfessionslose Trauerfeiern finden in der Friedhofskapelle statt. Kirchliche Trauerfeiern können entweder ebenfalls in der Friedhofskapelle oder in den Kirchen der jeweiligen Ortsteile abgehalten werden, wo der Verstorbene beigesetzt wird.

Friedhof im ehemaligen Ortsteil Köblitz-Wiedebach

Gesamtfläche: 1.674 Quadratmeter
Grabstätten: 87

Die Trauerfeier findet entweder direkt auf dem Friedhof oder in der Wiedebacher Kirche statt.

Friedhof im ehemaligen Ortsteil Obergreißblau

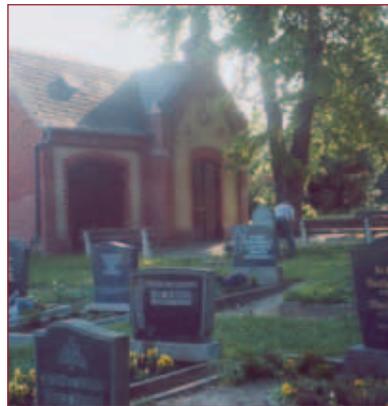
Die Trauerfeier findet entweder direkt auf dem Friedhof oder in der Obergreißblauer Kirche statt.

Friedhof im ehemaligen Ortsteil Untergreißblau

Die Trauerfeier findet entweder direkt auf dem Friedhof oder in der Kirche Untergreißblau statt.



*Friedhöfe Langendorf,
ehem. Ortsteil Köblitz-Wiedebach*



Friedhöfe des Ortsteils Langendorf



*Friedhöfe Langendorf,
ehem. Ortsteil Obergreißblau*

FRIEDHÖFE DER VERWALTUNGSGEMEINSCHAFT WEISSENFELSER LAND

Friedhof der Stadt Weißenfels, Ortsteil Uichteritz

- Aufbewahrungskapelle
- Grabstätten: 636

Friedhof der Stadt Weißenfels, Ortsteil Uichteritz-Lobitzsch

- Aufbewahrungskapelle
- Grabstätten: 91

Friedhof der Verwaltungsgemeinschaft Weißenfelsler Land, Gemeinde Leißling

Grabstätten: 348

Der Friedhof in Leißling verfügt über eine Aufbewahrungskapelle. Die Trauerfeier findet entweder direkt auf dem Friedhof oder in der Kirche im Ort statt.



KIRCHEN IN DER VERWALTUNGSGEMEINSCHAFT WEISSENFELSER LAND

Evangelische Kirchengemeinden

Evangelische Kirchengemeinde Weißenfels
Kirchgasse 3
06667 Weißenfels
Telefon 03443 302082

Selbständige Evangelisch- Lutherische Kirche (SELK)

Lutherische Schlosskirchengemeinde
St. Trinitatis
Zeitzer Straße 4 (Schloss)
06667 Weißenfels
Telefon 03443 306082

Evangelisch-Lutherische Kirchen

Weißenfelsener Straße 4
06688 Großkorbetha
Telefon 034446 2026-0

Evangelisches Kirchspiel Langendorf

Kirchberg 7
06667 Weißenfels, OT Langendorf
Telefon 03443 237606

Katholische Kirchengemeinde

Katholische Kirchengemeinde St. Elisabeth
Friedrichsstraße 15
06667 Weißenfels
Telefon 03443 3470-0

Christengemeinden

Gemeinschaft der Siebenten-Tags-Adventisten
Naumburger Straße 73
06667 Weißenfels
Telefon 03441 726791 (Zeit)

Evangelisch Freikirchliche Gemeinde (Baptisten)

Naumburger Straße 73
06667 Weißenfels
Telefon 03443 205876

Neuapostolische Kirche Weißenfels

Merseburger Straße 7
06667 Weißenfels

Oase

**FÜR ALLE, DIE EINEN
LIEBEN MENSCHEN
VERLOREN HABEN**

In der Oase ...

- ... braucht Trauer nicht verborgen zu bleiben!
- ... kann über den erlittenen Verlust geredet werden!
- ... kann man auf Menschen treffen, die eine ähnliche Erfahrung gemacht haben und die auch vor der Aufgabe stehen, ihrem Leben eine neue Gestalt geben zu müssen!
- ... ist es ungezwungen möglich, mit anderen ins Gespräch zu kommen und Anteilnahme zu erfahren!

Die Oase - ein Nachmittagstreffen für Trauernde

Wo? In der Kath. Kirchengemeinde St. Elisabeth
Neue Straße 9, 06667 Weißenfels

Wann? Regelmäßige Treffen jeden
3. Donnerstag im Monat 15:30 - 17.00 Uhr
Termine unter www.kath.weissenfels.de
und Mitteldeutsche Zeitung

Kontakt: Jutta Hassler, Tel.: 0 34 43 / 34 70 24
(Seelsorgerin/Gemeindereferentin)



Endlich wieder da!

Der Feuerbestattungsverein für Mitteldeutschland

Feuerbestattungsvereine haben in Mitteldeutschland eine lange Tradition. Die erste Feuerbestattungseinrichtung in Deutschland überhaupt wurde 1878 in Gotha von einem Feuerbestattungsverein gegründet.

In den Krisenzeiten der Weimarer Republik entwickelten sich diese zunächst ideellen Vereine zu sozialen Einrichtungen. Mit ständig wachsenden Mitgliederzahlen – in Halle (Saale) bis zu 32.000 – wurden die Bestattungen in Eigenregie mit eigenen Fuhrparks und Sargtischlereien auf gemeinschaftlicher Basis durchgeführt. Die Leistungen für Vereinsmitglieder deckten die Kosten für Sarg, Sterbehemd, Überführungen, die Trauerfeier nebst Pflanzenschmuck und musikalischer Untermalung, die Grabstelle und die Beisetzung der Urne ab. Somit war eine würdevolle Feuerbestattung auch für wirtschaftlich benachteiligte Bevölkerungsgruppen abgesichert.

Die Feuerbestattungsvereine wurden allesamt vom Nazi-Regime zerschlagen. Nach dem Zweiten Weltkrieg kam es im geteilten Deutschland zu keinen Neugründungen

Mitteldeutscher Feuerbestattungsverein e.V.
Landrain 25 · D-06118 Halle (Saale)

Telefon: 01 80 - 2 63 33 28

Vanity: 01 80 - 2 MDEFBV

(6 cent/Anruf aus dem Festnetz der Deutschen Telekom AG,
abweichende Preise aus anderen Fest- oder Mobilfunknetzen möglich)

www.mitteldeutscher-feuerbestattungsverein.de

von Feuerbestattungsvereinen. In den alten Bundesländern waren es Versicherungskonzerne, welche die entstandene Lücke erkannten und entsprechende Sterbegeldversicherungen entwickelten. Erst im Jahr 1998 hat sich in Halle (Saale) wieder ein Feuerbestattungsverein gegründet, der sich auf die längst vergessene Tradition beruft und die Wertigkeit der Feuerbestattung durch Information, Beratung und Dialog fördert.

Absicherung eines würdevollen Abschieds

Der Gesetzgeber hat 2004 das bereits unter Bismarck im 19. Jahrhundert eingerichtete Sterbegeld abgeschafft, welches bis dahin für jedermann den Grundstock für eine würdige Bestattung bildete. Damit hat sich der Staat aus seiner bisherigen Pflicht zur sozialen Absicherung im Sterbefall verabschiedet. Bestattungen sind nunmehr für viele Menschen wieder ein erheblicher Kostenfaktor geworden.

Der Mitteldeutsche Feuerbestattungsverein hat es sich zum Ziel gesetzt, diesen Kostendruck für seine Mitglieder und deren Angehörigen zu mindern. Über einen starken Partner, die **Gütegemeinschaft FLAMARIUM®**, welche in Mitteldeutschland zwei moderne Feuerbestattungseinrichtungen betreibt, garantieren wir unseren Mitgliedern im Sterbefall eine kostenlose Einäscherung und damit ein wichtiges Element für eine würdevolle Feuerbestattung!



Ihre Helfer im Trauerfall

ANTEA Bestattungen Gerhardt GmbH & Co. KG

Weißenfels

Kl.Kalandstr. 12

☎ (03 44 3)

30 20 52

Hohenmölsen

Friedenstr. 9

☎ (03 44 41)

41 00 9

Teuchern

Markt 2

☎ (03 44 43)

31 00 3



Bestattungsinstitut *Friede & Pietät*

06667 Weißenfels Markt 8

☎ (03 44 3) / **44 16 18**

(Ecke Fischgasse)

Heimkehr



Bestattungen

06667 Weißenfels

Klosterstr. 39

Tel. (03 44 3) **39 430**

Wir sind da wenn Sie uns brauchen ! Nehmen Sie uns beim Wort !

Rund um die Uhr - auch an Sonn- und Feiertagen.

Fachkompetent - Preisbewusst - Zuverlässig

RATENZAHLUNG Ihrer Bestattungskosten jederzeit möglich!